



## Hundekartei

### Anmeldung von Hunden gemäß § 6

Wer einen Hund, für den die Abgabe zu entrichten ist, erwirbt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund, für den die Abgabe zu entrichten ist, neu in die Gemeinde zuzieht, hat dies dem Gemeindeamt binnen 2 Wochen anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn ein Hund das Alter von 6 Wochen erreicht.

#### Antragsteller/in=Hundehalter/in

<b>Titel:</b>	
<b>Vor- u. Nachname:</b>	
<b>Strasse/Hnr.:</b>	
<b>Plz/Ort:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>E-Mail:</b>	

#### Angaben zum Hund:

<b>Hundename:</b>		
<b>Rasse:</b>		
<b>Farbe/Merkmale</b>		
<b>Geschlecht:</b>	<input type="radio"/> männlich	<b>Wurfdatum: bzw. Wurfjahr:</b>
	<input type="radio"/> weiblich	
<b>Vorbesitzer/in: Kontakt Daten</b>		
<b>Mikrochip Nr.:</b>		
<b>Hundemarke Nr.:</b>		

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, welches das vom Hund ausgehende Risiko abdeckt und die Richtigkeit der Angaben.

## **Datenschutz**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“: